

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 190.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH MUSIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn.....	3
§ 36 Studiumumfang.....	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 38 Module.....	4
§ 39 Praxissemester	5
§ 40 Profilbildung	5
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42 Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43 Masterarbeit.....	6
§ 44 Bildung der Fachnote.....	6
§ 45 Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang	8
Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	8
Modulbeschreibungen	9

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 10 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Fähigkeit, die erworbene künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungskompetenz für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen;
 - Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren, zu komponieren oder arrangieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren und auch digital umzusetzen;
 - Fähigkeit, Musik mit heterogen strukturierten Lerngruppen in der inklusiven Schule produktiv zu gestalten.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben
 - Kenntnis wesentlicher Forschungsansätze/-ergebnisse der Unterrichtsforschung als Basis einer kompetenzorientierten Planung und Realisation von Musikunterricht in der inklusiven Grundschule;
 - Fähigkeit, Theoriekonzepte schulischer Musikvermittlung kritisch zu reflektieren und auf jeweilige unterrichtsrelevante Fragestellungen anzuwenden;
 - Kenntnis theoretischer Positionen zum interdisziplinären (Musik-) Lernen und entsprechender Unterrichtsmodelle in der inklusiven Grundschule;
 - Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten bzgl. ausgewählter musikalischer Teil- bzw. Fremdkulturen und deren Vermittelbarkeit im Unterricht der Grundschule;
 - Kenntnis und kritisches Verständnis der Ziele, Inhalte und Methoden musikalischer Begabungsforschung und -förderung.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte für die inklusive Grundschule exemplarisch auszuwählen und sachadäquat zum Gegenstand inklusiver unterrichtlicher Vermittlungsprozesse zu machen;
- Fähigkeit, auf der Basis fundiert unterrichtsmethodischer und musikdidaktischer Reflexionen eigene Unterrichtsversuche differenziert zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten;
- Kenntnis und kritische Beurteilungskompetenz von Arbeits- bzw. Hilfsmitteln, digitalen Medien und Methoden für den Musikunterricht in der inklusiven Grundschule;
- Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse;
- Fähigkeit, musikunterrichtliche Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und mögliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst drei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

M1: Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis		4 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	a) Klassenmusizieren in der Grundschule (inkl. Songwriting/Komposition, Arrangement)	P	120
M2: Theorie schulischer Musikvermittlung		5 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1./3. Sem.	a) Didaktische Konzeptionen/Unterrichtsforschung (Praxissemester Vorbereitungsseminar)	P	150
	b) Interdisziplinäres Lernen/Interkulturalität 1	WP	
M3: Praxis schulischer Musikvermittlung		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3./4. Sem.	a) Lernfelder und Methoden des Musikunterrichts	P	270
	b) Pop und Digitalität	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Musik umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Musik können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Im Hinblick auf die Prüfungsdauer ist folgende Abweichung vorgesehen:
 - Klausur: 45 Minuten.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 15.17) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 15.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Musik		
	Modul	LP	Workload
1.	Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis: Klassenmusizieren in der Grundschule (inkl. Songwriting/Komposition, Arrangement)		120
	Theorie schulischer Musikvermittlung: Didaktische Konzeptionen/ Unterrichtsforschung (Praxissemester Vorbereitungsseminar)		90
	Summe	6	180
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Theorie schulischer Musikvermittlung: Interdisziplinäres Lernen / Interkulturalität 1		60
	Praxis schulischer Musikvermittlung: Pop und Digitalität		90
	Summe	6	180
4.	Praxis schulischer Musikvermittlung: Lernfelder und Methoden des Musikunterrichts in der Grundschule		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

M1: Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis							
Focus on School: Instrumental and Ensemble Practice							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
1	120	4	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Klassenmusizieren in der Grundschule Songwriting/Komposition, Arrangement	S	30	60	P	10	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: a) Klassenmusizieren in der Grundschule (inkl. Songwriting/Komposition, Arrangement) <ul style="list-style-type: none"> • Bewerten und Auswählen von Instrumentalsätzen hinsichtlich der Qualität und Eignung im schulischen Kontext • Anfertigen schulstufenspezifischer Arrangements und Spielhilfen für heterogen strukturierte Instrumental-/Vokalensembles • Grundlegende Spieltechniken auf unterschiedlichen schulrelevanten Instrumenten • Didaktisch-methodisch begründete Anleitung heterogener Instrumental- und Vokalgruppierungen in unterschiedlichen musikalischen Stilrichtungen 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: a) Klassenmusizieren in der Grundschule (inkl. Songwriting/Komposition, Arrangement) <ul style="list-style-type: none"> • Planen und Vorbereiten gemeinschaftlichen Musizierens im schulischen Kontext; • Auswählen geeigneter Literatur für spezifische Anforderungen; • Bearbeiten von Vorlagen und Anpassen von vorgegebenem Material an spezifische Erfordernisse; • Anleiten eines Ensembles im schulischen Kontext. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz • Methodenkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Umgang mit Heterogenität (in musikpraktischen Bezügen) 						

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	Portfolio oder Präsentation	ca. 25.000 Zeichen ca. 10-20 Minuten	Gewichtung für die Modulnote 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Studiengang M. Ed. Grundschule Musik verwendet.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinrich Klingmann, Ulrich Lettermann		
13	Sonstige Hinweise: Bei der Prüfungsform Präsentation handelt es sich um eine schulbezogene-künstlerische Darbietung. Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP in a).		

M2: Theorie schulischer Musikvermittlung

Focus on School: Theory of Music Education

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
2	150	5	1. und 3.	jedes Semester	2	de	P

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Didaktische Konzeptionen/Unterrichtsforschung (Praxissemester Vorbereitungsseminar)	S	30	60	P	40
b)	Interdisziplinäres Lernen/Interkulturalität 1	S	30	30	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: a) Didaktische Konzeptionen / Unterrichtsforschung <ul style="list-style-type: none">• Systematische Erschließung und interdisziplinäre Vernetzung wichtiger musikdidaktischer Konzeptionen und Forschungsansätze• Analyse musikbezogener Lern- und Aneignungsprozesse; Diagnose von Lernpotentialen und Konzipierung bzw. Umsetzung entsprechender Fördermaßnahmen• Kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Ergebnissen der Unterrichtsforschung b) Interdisziplinäres Lernen / Interkulturalität 1 <ul style="list-style-type: none">• Funktionen, Ziele und Organisationsformen interdisziplinären Lernens und Lehrens• Themenbezogene Konkretisierungen und Seminarprojekte mit Fachdisziplinen innerhalb des Instituts (Kunst, Textil)• Fächerübergreifender Musikunterricht: Modelle für die Unterrichtspraxis• Interkulturelle (Musik-)Pädagogik: Aufgaben, Ziele, Inhalte• Kennenlernen und Vergleich ausgewählter unterschiedlicher Musikkulturen und ihrer Praxiswelten						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: a) Didaktische Konzeptionen / Unterrichtsforschung <ul style="list-style-type: none">• Kenntnis zentraler Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der musikbezogenen Unterrichtsforschung im Kontext kultureller, medialer und technischer Veränderungen im Musikleben• Kenntnis fachgeschichtlich wichtiger musikdidaktischer Konzeptionen als Grundlage eines praxisorientierten musikdidaktischen und –methodischen Reflexionsvermögens• Anwendung musikdidaktischer Grundsatzfragen auf eigene Unterrichtsversuche						

	<p>b) Interdisziplinäres Lernen / Interkulturalität 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in funktionale, (schul-)organisatorische und lernpsychologische Aspekte des interdisziplinären Lernens • Grundlegendes Verständnis für die Konzeption, Realisierung und pädagogische Bewertung fächerübergreifende Lernprojekte • Kenntnis der Perspektiven, Chancen und Problemstellungen inter- und transkultureller (Musik-) Pädagogik • Verständnis ausgewählter unterschiedlicher Musikkulturen und Sensibilität für die mit ihrer Unterscheidung verbundenen Ambiguitäten <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz • Methodenkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Umgang mit Heterogenität (in musikkulturellen Bezügen) 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="252 824 1481 1070"> <thead> <tr> <th data-bbox="252 824 416 920">zu</th> <th data-bbox="416 824 852 920">Prüfungsform</th> <th data-bbox="852 824 1230 920">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 824 1481 920">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="252 920 416 1070">a) und b)</td> <td data-bbox="416 920 852 1070">Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="852 920 1230 1070">45 Minuten 25.000-37.500 Zeichen ca. 20 Minuten</td> <td data-bbox="1230 920 1481 1070">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	45 Minuten 25.000-37.500 Zeichen ca. 20 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	45 Minuten 25.000-37.500 Zeichen ca. 20 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Studiengang M. Ed. Grundschule Musik verwendet.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinrich Klingmann, N.N.</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP, jeweils 1 LP in a) und in b).</p>								

M3: Praxis schulischer Musikvermittlung

Focus on School: Practice of Music Education

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
3	270	9	3. bis 4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Lernfelder und Methoden des Musikunterrichts	S	60	120	P	40	
b)	Pop und Digitalität	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: a) Lernfelder und Methoden des Musikunterrichts in der Grundschule <ul style="list-style-type: none">• Lernbereiche/Handlungsfelder des Musikunterrichts: Fachgeschichtliche Dimension und Systematik• Musikunterrichtliche Lernbereiche im Spiegel neuerer Lehrpläne, Schulbücher und Unterrichtswerke• Zuordnungsmöglichkeiten von Unterrichtsgegenständen zu unterschiedlichen Lernbereichen bzw. musikbezogenen Umgangsweisen• Methoden des Musikunterrichts im fachgeschichtlichen Diskurs• Arbeits- und Hilfsmittel im Musikunterricht• Unterrichtliche Aktions-, Kommunikations- und Sozialformen; Methoden musikbezogener Lern- und Aneignungsprozesse b) Pop und Digitalität <ul style="list-style-type: none">• Reflexion und Übung des Entwickelns von Musik in performativen Kontexten der Popmusik mithilfe Digitaler Medien						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: a) Lernfelder und Methoden des Musikunterrichts in der Grundschule <ul style="list-style-type: none">• Kenntnis der gängigen musikunterrichtlichen Lernfelder bzw. Umgangsweisen mit Musik und deren Kategorisierungen• Vertrautheit und praktische Erfahrung mit den Möglichkeiten, Lerngegenstände des Musikunterrichts in verschiedenen Lern- und Handlungsfeldern miteinander zu vernetzen• Reflexions- und Beurteilungsfähigkeit musikunterrichtlicher Arbeitsmittel und Methoden• Praxisbasierte Kenntnis unterschiedlicher Unterrichtsformen						

	b) Pop und Digitalität <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenter Einsatz Digitaler Medien im unterrichtlichen/popkulturellen Kontext Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Methodenkompetenz • Interaktive Anwendung von Mitteln und Medien 			
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	45 Minuten 25.000-37.500 Zeichen ca. 20 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Studiengang M. Ed. Grundschule Musik verwendet.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinrich Klingmann, Ulrich Lettermann			
13	Sonstige Hinweise: keine			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819